



Sitzung vom 26. Juni 2018

BESCHLUSS NR. 218 / B5.01.00

Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) Gschwader Umnutzung Genehmigung Baukredit Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Die Stadt Uster, drittgrösste Stadt im Kanton Zürich, mit einer hervorragenden Infrastruktur für Sport- und Freizeitanlässe, verfügt mit Ausnahme der Zivilschutzanlage Pünt und dem privaten Pfadiheim über keine zweckmässigen und kostengünstigen Übernachtungsmöglichkeiten für Sport-, Kultur- und Jugendvereine. Die meisten der zahlreichen Anfragen von Vereinen und Wettkampforganisatoren für preisgünstige Übernachtungsmöglichkeiten müssen daher heute negativ beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat die Abteilung Sicherheit beauftragt abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen die für den Bevölkerungsschutz nicht mehr benötigte «Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen» (GUP) Gschwader in einen öffentlichen Schutzraum mit ziviler Nutzungsmöglichkeit als Herberge umgebaut werden könnte (Stadtratsbeschluss Nr. 655 vom 22. November 2016).

In einer ersten Phase hat die Abteilung Sicherheit an einer gemeinsamen Besprechung mit den involvierten Abteilungen Finanzen (GF Liegenschaften), Gesundheit (GF Sport) und Soziales den Bedarf und die Bedürfnisse an eine solche Unterkunft abgeklärt. In einer zweiten Phase hat sie mit Unterstützung der Firma «Jegen AG», Effretikon, die Kosten für den Umbau und die Ausstattung mit rund 760 000 Franken erhoben. Die finanzrechtliche Kompetenz zur Genehmigung des entsprechenden Kredits liegt damit beim Gemeinderat (Art. 21 lit. a GO).

Mit der Schulleitung des Schulhauses Nänikon-Gschwader hat die Abteilung Sicherheit eine separate Besprechung durchgeführt. Die Schulleitung äusserte sich hierbei kritisch zur geplanten Unterkunft. Sie befürchtet namentlich einen Verlust an Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler durch Fremde auf dem Schulareal sowie negative Auswirkungen auf die Schulanlage durch Littering und Vandalismus, auf den Schulbetrieb und die Nachbarschaft durch Lärm sowie auf die Verkehrssicherheit durch zusätzlichen Verkehr vor dem Schulhaus. Überdies weist die Schulleitung auf mögliche Gesundheitsgefahren hin, weil die Bausubstanz der Unterkunft mit Asbest kontaminiert sei.

Die Asbestkontamination wurde in einem Gutachten bestätigt und die Kosten für die notwendige Asbestsanierung sind im beantragten Baukredit bereits enthalten. Auf die übrigen Bedenken der Schulleitung soll in einem Betriebs- und Benützungsreglement Rücksicht genommen werden, das von den Abteilungen Sicherheit und Bildung gemeinsam auszuarbeiten und dem Stadtrat vor Eröffnung der Unterkunft zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Abteilung Sicherheit legt dem Stadtrat die Weisung an den Gemeinderat zur Genehmigung vor.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung an den Gemeinderat betreffend «Umnutzung der Geschützten Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) Gschwader, Genehmigung Baukredit» wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Gesundheit
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Bildung

öffentlich

[Weisung 131/2018](#)